



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
55 Fachbereich Jugend und Soziales
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Umbau des Kinderspielplatzes Röntgenstraße

Beratungsfolge:

06.09.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplanung und dem Ausbau der Röntgenstraße zwischen Fraunhoferstraße und Helmholtzstraße wird zugestimmt.



Am 8. 10.2002 wurde vom Rat der Stadt Hagen die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Altenhagen beschlossen.

Die nachfolgende Vorlage beschreibt die Ausbauplanung der Röntgenstraße zwischen Fraunhoferstraße und Helmholtzstraße. Die Ergebnisse einer regen Bürgerbeteiligung sind in die Planung eingeflossen.

Die Ausbaukosten belaufen sich auf 71.000,-- €.

Ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für die Umgestaltung der Röntgenstraße liegt vor.

Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen und im Frühjahr 2006 fertiggestellt werden.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Röntgenstraße zwischen Helmholtzstraße und Fraunhoferstrasse

Vorlauf

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf ist am 08.10.2002 vom Rat der Stadt Hagen „die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Altenhagen“ beschlossen worden.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. für die Röntgenstrasse zwischen Fraunhoferstrasse und Helmholtzstrasse ein Förderantrag gestellt.

Die formulierten Grundziele für den Förderantrag bildeten die Voraussetzung für die inzwischen komplett überarbeitete Planung. Diese Grundziele wiederum sind die Essenz einer regen Bürgerbeteiligung, wobei die Anregungen und Vorschläge diskutiert und weitgehend in den Plan eingeflossen sind.

Ausgangssituation

Die umzugestaltende Freifläche in der Röntgenstrasse hat mit einer Länge von ca. 70 m und einer Breite von nur ca. 13 m einen bandartigen Charakter und befindet sich zwischen der Helmholtzstrasse im Westen und der Bebauung für altengerechtes Wohnen im Osten. Auf der nördlichen Längsseite schließt der städtische Friedhof Altenhagen mit sehr dichtem alten Baumbestand an, der mit seinen Kronen in die Freifläche ragt. Südlich grenzt ein Gewerbegebiet mit Wohnbebauung.

Die Freifläche wirkt durch die bandartige Struktur sehr beengt und durch die vorhandene Bepflanzung und fehlende Beleuchtung ist der Raum sehr unübersichtlich, so dass sich hier ein Angstraum für Kinder, Frauen und ältere Mitbürger entwickelt hat.

Planung

Die Baumaßnahme beinhaltet zunächst die komplette Erneuerung der maroden Schwelleneinfassung entlang der Friedhofsmauer. Die Funktion der Schwellen, nämlich die Abstützung des höher liegenden Fundamentes der Friedhofsmauer, soll nun von Drahtkörben, gefüllt mit geschichteten Steinen (Gabionen) übernommen werden.

Die Fläche soll nicht mehr als Angstraum erlebt werden. Sie soll offener, einsehbarer gestaltet werden.

Deshalb sind die vorhandenen Plätze am Anfang und am Ende der Freifläche durch eine Neuführung der Wegeachse etwas aufgeweitet worden, so dass die Benutzung des Fußweges homogener und übersichtlicher wird. Durch die Fortnahme einiger Großgehölze im Einzelnen und der Überarbeitung der gesamten Bepflanzung im Allgemeinen wird der

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

schlauchartig wirkende und angstmachende Charakter der Grünanlage aufgehoben. Niedrig bleibende Gehölze und Rasen sollen die Überschaubarkeit auch in der Zukunft garantieren.

Die Wegebeziehung soll durch Beleuchtung auch bei Dunkelheit angenommen werden.

3 moderne Lampen sorgen jederzeit für eine ausreichende Ausleuchtung.

Durch die stärkere Ausbildung platzartiger Bereiche soll der ungünstigen bandartigen Struktur entgegengewirkt werden und durch Veränderung der Ausstattung soll auf die Ansprüche der Nutzergruppen besser eingegangen werden

Der größere Platz im Osten ist in Anlehnung des vorhandenen Sandspielbereiches für Kinder bis zu 10 Jahren als Treff für Erwachsene und kleinere Kinder gestaltet worden. Es gibt hier 2 Sitzbereiche. Einer der Sitzbereiche ist mit im Winkel gestellten transparenten Rankzaunelementen gesäumt und mit einem Spielgerät (Kreisel) für kleine Kinder ausgestattet. Der 2. Sitzplatz mit 2 Kunststoffbänken befindet sich unmittelbar neben dem Sandspielbereich. Auf der Rückseite der Bänke vor der Mauer sollen begrünte Rankelemente für eine optische Aufwertung sorgen.

Der kleinere Platz im Osten bleibt weitestgehend in seinen Strukturen erhalten. Einer von 2 Sitzbereichen wird zurückgebaut und ein Spielgerät aufgestellt.

Schließlich der mittlere Bereich der Grünanlage:

Hier soll eine Klönecke z.B. für Jugendliche entstehen. Dafür werden Ruhrsandsteinquader (adäquat zu den Gabionen) zu Sitzreihen zusammengefügt. Mittig ein Steintisch.

Auf Höhe der Klönecke soll des weiteren ein vorhandener Fußweg aufgeweitet werden, so dass eine bessere Erreichbarkeit des Privateinganges erreicht wird. In diesem Zusammenhang soll die Randeinfassung aus Schwellen erneuert und ein Kanaldeckel abgesenkt werden.

Die Baumaßnahme soll bis Ende Frühjahr 2006 fertiggestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der geförderten Umbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 71.000,00 €. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Ihrem Zuwendungsbescheid Nr. 02/029/03 vom 19.09.2003 eine Zuwendung im Höhe von 57.000,00 € bewilligt.

Der Eigenanteil der Stadt Hagen von 20 % der Gesamtsumme ist im Haushalt vorgesehen. Die Zuschussmittel wurden als Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2004 bis 2007 genehmigt.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Da es sich um eine vorhandene Grünanlage handelt, sind Mehrkosten für die Unterhaltung der Flächen nicht zu erwarten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	57.000,--	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	71.000,--	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
6150.361.1340.X	57.000,--				
Ausgaben:					
6150.960.1340.0	71.000,--				
Eigenanteil:	14.000,--				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0627/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

01.08.2005

4. Finanzierung

1

Verwaltungshaushalt

1

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0627/2005

Datum:

01.08.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
 - 20 Stadtkämmerei
 - 55 Fachbereich Jugend und Soziales
 - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
 - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: